



Tiroler Sportkegler-Verband

Ausschreibung des TSKV-Landescup 2024/25 für Damen- und Herrenmannschaften à 4 Spieler/innen

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Gemäß den Entscheidungen des Sportausschusses des TSKV wird der TSKV-Landescup 2024/25 wie in den vorhergehenden Spieljahren mit 4er Mannschaften gespielt.

Alle im TSKV gemeldeten Vereine sind **verpflichtet** mit mindestens einer Mannschaft am TSKV-Landescup Herren teilzunehmen. Die Verpflichtung betrifft somit auch alle Vereine, die auf 2er Bahnanlagen spielen.

Ausnahme: Sollte ein Verein keine 4 Herren (inkl. 1 Ausländer) stellen können, wird von der Verpflichtung abgesehen. Diese Entscheidung obliegt nach Kontrolle dem Sportausschuss.

Betreffend TSKV-Landescup Damen besteht ebenfalls Meldepflicht.

Die Finale werden ebenfalls wiederum mit 4er Mannschaften gespielt und wie bisher mit 4 Mannschaften (Damen zwei bis vier Mannschaften) auf einer neutralen Bahn ausgetragen. Der Sieger ist zur Teilnahme am Österreich Cup 2024/25 berechtigt. Sollte der Sieger für den Ö-Cup keine 6 Spieler (jeweils Damen bzw. Herren) stellen können kommt der 2. Platzierte (bzw. bis max. Platz. 4) zum Zug.

Termin:

Die Vor- und Hauptrunden inkl. Semifinale werden in der Zeit von 16.09.2024 bis 13.04.2025 ausgetragen.

Die Finale werden am Samstag, den 10.05.2025 ausgespielt.

Ort:

Für die Finale werden vom Sportausschuss geeignete, neutrale Sportanlagen ausgewählt.

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des TSKV. Die Administration der Spiele bis zum Finale obliegt den Vereinen mit Heimrecht. Über jedes Spiel ist durch den mit der Administration betrauten Verein ein Spielbericht im ÖSKB-Ergebnisdienst zu erstellen, der nach Spielende analog den Vorgaben des Meisterschaftsbetriebs zu bestätigen ist.

Mit der Administration der Finale auf neutralen Bahnen werden vom Sportausschuss ausgewählte Vereine entgeltlich betraut, welche in Absprache mit dem Sportausschuss die Bahnen zur Verfügung stellen müssen.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Für alle Spiele bis zu den Finalen sind die Schiedsrichter/Spielleiter von den beteiligten Vereinen einvernehmlich zu nominieren.

Für die Finale sind jeweils Schiedsgerichte, zusammengesetzt aus den jeweiligen Bewerbsleitern (delegiert durch den LV-Sportausschuss), den jeweiligen Hauptschiedsrichtern (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und den jeweiligen administrativen Leitern (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein) zu bilden. Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert.

Instanzenzug, Proteste: siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12

Teilnahmeverpflichtung bzw. Teilnahmenennung:

Zum TSKV-Landescup Herren 2024/25 sind alle im TSKV gemeldeten Vereine verpflichtet mit mindestens einer Mannschaft teilzunehmen. Maximal dürfen je Verein vier Mannschaften am Bewerb teilnehmen. In jeder dieser Mannschaften ist jeweils nur ein Ausländer spielberechtigt.

Für den TSKV-Landescup Damen besteht Teilnahmeverpflichtung sofern damit ein Startrecht beim Ö-Cup verbunden ist.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Nennungen sind via E-Mail zu übermitteln an: tskv@ikbnet.at

Nennschluss: 01. September 2024

Das Nenngeld beträgt € 40,- pro Herren- / Damenmannschaft. Nenngeld ist Reuegeld.

Da eine Teilnahme für jeden im TSKV gemeldeten Verein mit mindestens einer Mannschaft verpflichtend ist wird bei Nichtmeldung bzw. Nichtantreten eine Strafe in Höhe der doppelten Nenngebühr eingehoben.

Unter besonderen Umständen, die sich auch während der Saison ergeben können, kann der Sportausschuss für betroffene Mannschaften von einer Strafe und damit von ihrer verpflichtenden Teilnahme am Mannschaftscup absehen (siehe Ausnahme).

Das Nenngeld ist zum Nennschluss einzuzahlen auf:

Hypo-Bank Tirol

IBAN: AT08 5700 0002 1007 9177

BIC: HYPTAT22

lautend auf: Tiroler Sportkegler-Verband

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Durchführung des Bewerbes:

Gespielt wird mit Mannschaften à 4 Spielern (Herren) bzw. à 4 Spielerinnen (Damen).

Abhängig von der Anzahl der Nennungen werden folgende Runden ausgetragen:

Vorrunde zur Erreichung der, für die 1. Hauptrunde erforderlichen Anzahl (32 oder 16 Mannschaften);

Hauptrunde(n) bis zur Erreichung von 8 Mannschaften;

Semifinale, zur Erreichung von 4 Mannschaften.

Das Herren-Finale wird mit den (in der Vorausscheidung ermittelten) besten vier Herren-Mannschaften im Turnierspiel mit Punktwertung ausgetragen (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.14).

Das Damen-Finale wird abhängig von der Anzahl der Nennungen mit zwei bis vier Mannschaften ausgetragen.

Bezüglich Freilose und Heimrecht gelten folgende Grundsätze:

Nach Maßgabe der Meldungen werden in der Vorrunde Freilose unter allen Mannschaften ausgelost, wobei jedem meldenden Verein lediglich ein Freilos zufallen kann.

Alle Paarungen in allen Runden bis zum Finale werden ebenfalls ausgelost.

In jeder Runde gibt es eine Neuauslosung, wodurch ein fixes Raster bis ins Finale vermieden wird.

In allen Runden bis zum Finale fällt das Heimrecht jeweils dem erstgelosten Verein zu.

In jeder Mannschaft ist jeweils nur ein Ausländer spielberechtigt.

Bei jenen Vereinen, die mit mehreren Mannschaften am Cup teilnehmen, dürfen die besten drei Spieler der jeweiligen Mannschaft jedweder Runde in keiner anderen Mannschaft mehr eingesetzt werden (auch im Falle eines Ausscheidens einer Mannschaft).

Doppelstarts in der gleichen Runde sind untersagt.

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.16):

Je Spieler/ Spielerin 120 Wurf (4 Serien à 30 Wurf) kombiniert (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 4).

In den Runden bis einschließlich Semifinale wird der Bewerb als Turnierspiel ohne Punktwertung ausgetragen laut SpO, Teil 2, Punkt 5.1.13:

„Die Platzierung erfolgt nach der erreichten Anzahl der gespielten Kegel. Bei Kegelgleichheit entscheidet das bessere Abräumergebnis. Ist auch das Abräumen gleich, entscheidet die geringere Anzahl von Fehlwürfen. Ist auch die Anzahl der Fehlwürfe gleich, gibt es zwei Sieger bzw. zwei Gleichplatzierte. Dies gilt, wenn davon ein Weiterkommen einer Mannschaft in die nächste Runde (z. B. Finale) nicht abhängt, andernfalls entscheidet das niedrigste Ergebnis eines Spielers zu Ungunsten der Mannschaft. Ist auch dieses gleich, wird das zweitniedrigste Ergebnis usw. herangezogen.“

Das Finale wird als Turnierspiel mit Punktwertung durchgeführt (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.14).

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„**Tiroler -Cupsieger 2024/25 Damen**“

„**Tiroler -Cupsieger 2024/25 Herren**“

Startrecht beim Ö-Cup: siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.16.

Die jeweiligen Sieger sind zur Teilnahme am Österreich Cup 2024/25 berechtigt. Sollte der Sieger für den Ö-Cup keine 6 Spieler (jeweils Damen bzw. Herren) stellen können kommt der 2. Platzierte (bzw. bis max. Platz. 4) zum Zug.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11).**Haftung:**

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Innsbruck, 02. August 2024

Für den Landesverband Tirol

Andreas Weiss, Präsident

Bernhard Kohl, Sportobmann-Stellvertreter